

FAQs ZUR UMSETZUNG DER KOMPETENZORIENTIERTEN QUALIFIZIERUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

STAND: NOVEMBER 2023

EIN SERVICE DES LANDESVERBANDS KINDERTAGESPFLEGE
BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.

FAQs zur Umsetzung der kompetenzorientierten Qualifizierung mit 300 UE und der Anschlussqualifizierung 140+ UE

Begriffsbestimmungen	
Anbieter	Anbieter sind anerkannte Bildungseinrichtungen, freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die die Qualifizierungskurse durchführen werden.
Auftragnehmer	Der Landesverband Kindertagespflege ist beauftragt, die in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg in enger Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium abzustimmen, umzusetzen, zu steuern und zu koordinieren.
Kontinuierliche Kursbegleitung (KKB)	Die KKB ist für die gesamte Kursdauer von 300 UE der/die Hauptansprechpartner/-in und Mentor/-in für die Teilnehmer, er/sie koordiniert und begleitet den Qualifizierungskurs und ist als Referent/-in im Kurs tätig.
Pädagogische Fachkraft	Die pädagogische Fachkraft unterrichtet mit 220 UE und kann den Kurs mit der KKB im Team-Teaching durchführen.
Team-Teaching	Die kompetenzorientierte Qualifizierung sieht als Unterrichtsform ein Tandem zwischen KKB und pädagogischer Fachkraft vor. Ziel ist eine enge Zusammenarbeit und Kursabstimmung, gegenseitige Unterstützung und Reflexion.
Externe Referent*innen	Als Experten können zu ausgewählten Fachthemen in den Qualifizierungskursen externe Referent*innen eingesetzt werden (max. 80 UE pro Kurs).
Prozessbegleiter*in	Prozessbegleiter*innen moderieren und strukturieren Kooperations- und Veränderungsprozesse zu den konzipierten Maßnahme Formaten
Kontakt Bitte richten Sie Ihre Anfragen und Zusendungen von Unterlagen an:	qualifizierungsoffensive@kindertagespflege-bw.de

FAQs Prozessbegleitung und Inhouse-Schulungen	
Frage	Antwort
In welchem Umfang kann die Prozessbegleitung in Anspruch genommen werden?	Um flächendeckend das Angebot in Baden-Württemberg vorzuhalten, werden i. d. R. acht Stunden veranschlagt. Sofern es einen Mehrbedarf gibt, muss beim Landesverband angefragt werden.
Gibt es eine Liste mit den Kontaktdaten der Prozessbegleiter*innen?	Der Landesverband koordiniert den Einsatz der Prozessbegleiter*innen. Eine Liste mit den Namen und Kontaktdaten ist nicht veröffentlicht.

Wie beantragen wir als Anbieter die Prozessbegleitung?	Die Prozessbegleitung wird beim Landesverband vorab per Mail beantragt.
Welche Themen werden durch die Prozessbegleitung abgedeckt?	In der Phase der Vorbereitung und Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen mit 300 UE und 140+ UE sind alle Themen zur inhaltlichen und methodischen Umsetzung denkbar.
Entstehen uns durch die Prozessbegleitung zusätzliche Kosten?	Honorar- und Fahrtkosten werden für Prozessbegleiter*innen über die Finanzmittel Qualifizierungsoffensive abgedeckt.
Welche Inhouse-Schulungen können für die Anbieter angeboten werden?	Vorwiegend Themen zu Kinderschutz und Inklusion. Die Schulungen sind kostenfrei für Teams mit mind. 6 TN.

FAQs Qualifizierung	
Frage	Antwort
Sind die Anschlussqualifizierungen 140+ für bereits tätige KTPP verpflichtend?	Nein. Bereits tätige KTPP sollen im Sinne der Qualitätsentwicklung und -sicherung an den Anschlussqualifizierungen freiwillig teilnehmen können.
Wie erfolgt die Verteilung der Qualifizierungskurse mit 300 UE und 140+ auf die zukünftigen Anbieter der Qualifizierungen in den Stadt- und Landkreisen?	Wie bisher werden die Anbieter mit ihren zuständigen öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in die Haushaltsverhandlungen gehen, um die 160 UE in den öffentlichen Haushalt einzuplanen. Erst dann erhält der Anbieter die Zusage für die Finanzierung der 140 UE. Die Anschlussqualifizierungen 140+ UE werden ausschließlich über die Gelder aus dem KiTa Qualitätsgesetz finanziert. Es wird darauf geachtet, dass der Bedarf für die Durchführung der Kurse flächendeckend in Baden-Württemberg erfolgt.
Dürfen Anbieter mehrere tätigkeitsvorbereitende Kurse parallel durchführen, um diese dann in ein oder zwei tätigkeitsbegleitenden Kursen zusammenführen zu können?	Ja, es ist möglich. Die Entscheidung erfolgt nach individueller Absprache mit dem Auftragnehmer und dem Anbieter der Qualifizierung.
Mit wie vielen Teilnehmenden darf ein Qualifizierungskurs besetzt werden?	Mindestens acht bis maximal 15 Teilnehmer*innen pro Kurs oder nach individueller Absprache mit dem Auftragnehmer sind vorgesehen.

Wieviel Fehlzeiten darf die Kindertagespflegeperson haben?	Für den erfolgreichen Abschluss gilt die Anwesenheitspflicht in der Qualifizierung. Dabei sind bis zu 10 % entschuldigter Fehlzeiten noch zulässig, um das Zertifikat zu erwerben.
Wie wird die Qualifizierung mit 300 UE in Baden-Württemberg gegliedert?	Das Qualifizierungskonzept für Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg sieht vor, 50 UE tätigkeitsvorbereitend und 250 UE tätigkeitsbegleitend Kindertagespflegepersonen nach dem kompetenzorientierten Ansatz zu qualifizieren.
Ist der Kursabschluss Bestandteil des Qualifizierungskonzeptes?	Ja. Die erworbenen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen werden in einem Kolloquium überprüft und sind Bestandteil der Qualifizierung.
Das QHB BW sieht lediglich 50 UE tätigkeitsvorbereitend und 250 UE tätigkeitsbegleitend vor. Das QHB sieht 160 UE tätigkeitsvorbereitend und 140 UE tätigkeitsbegleitend vor. Muss dann bereits nach 50 UE eine Erlaubniserteilung erfolgen?	Die Kindertagespflegeperson, die die 50 Tätigkeitvorbereitende Qualifizierung abgeschlossen hat, kann den Antrag auf Erlaubnis zur Kindertagespflege stellen (s. VwV vom 06. April 2021).
Wird eine Kinderbetreuung während der Qualifizierungsmaßnahmen finanziert?	Ja, eine Kinderbetreuung kann für die eigenen Kinder der Teilnehmenden während der Qualifizierungsmaßnahmen im Projekt finanziert werden. Eine Kinderbetreuung für Tageskinder ist nicht möglich, da eine Doppelförderung aus öffentlichen Mitteln ausgeschlossen ist.
Bei wem werden die Kosten für die 160 UE nach dem neuen Qualifizierungskonzept abgerechnet?	Nach wie vor mit den zuständigen öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.
Wird der Abschluss der Qualifizierungskurse in Form eines Kolloquiums finanziert werden?	Ja.
Werden die 8 UE Hospitation in den Selbstlerneinheiten angerechnet?	Ja.
Wer darf das B2 Zertifikat ausstellen?	Das B2 Zertifikat kann von einem unabhängigen Anbieter, wie z. B dem Goethe-Institut, ausgestellt werden.
Dürfen alle Kindertagespflegepersonen, die den Kurs 1 mit 50 UE abgeschlossen haben, auch in anderen geeigneten Räumen betreuen?	Ja.

<p>Sind die Teilnehmenden während der Hospitation im Rahmen der Qualifizierung unfallversichert?</p>	<p>Hospitanten sind in der Regel nicht in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Hier gilt als Formel: keine praktische Tätigkeit = kein Versicherungsschutz. Es wird empfohlen, dass sich Hospitanten privat unfallversichern.</p>
<p>Gibt es nach den 300 UE ein einheitliches Zertifikat?</p>	<p>Ja, die Teilnehmenden, die die 300 UE und das Kolloquium nach dem Qualifizierungskonzept Baden-Württemberg (VwV vom 06.04.2021) nachweisen, erhalten ein einheitliches Landeszertifikat Baden-Württemberg.</p>
<p>Gibt es nach den 140+ UE (sog. Anschlussqualifizierung) ein einheitliches Zertifikat?</p>	<p>Ja, die Teilnehmenden, die die 140+ UE und das Kolloquium nach dem Qualifizierungskonzept Baden-Württemberg nachweisen, erhalten ein einheitliches Landeszertifikat Baden-Württemberg.</p>
<p>Wo kann man dieses Zertifikat beantragen?</p>	<p>Die Beantragung des Landeszertifikates ist über den Landesverband möglich. Beantragen können es die Anbieter der Qualifizierung. Die Zertifikate werden Ihnen kostenfrei zugeschickt.</p>
<p>Als Anbieter qualifizieren wir nach dem QHB mit 160 tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung und 140 tätigkeitsbegleitende Qualifizierung, erhalten die Teilnehmenden auch das Landeszertifikat Baden-Württemberg?</p>	<p>Sofern sich das Qualifizierungskonzept von dem Qualifizierungskonzept in Baden-Württemberg nach VwV vom 06.04.2021 unterscheidet, wird das Landeszertifikat Baden-Württemberg nicht vergeben.</p>
<p>Gibt es Online-Schulungsunterlagen für die kompetenzorientierte Qualifizierung?</p>	<p>Ja, das deutsche Jugendinstitut hat eine Broschüre veröffentlicht „Empfehlung zur Umsetzung des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB)“ aktuelle und erweiterte Fassung Juni 2022. QHB Umsetzungsempfehlung 2022.pdf (qhb-kindertagespflege.de)</p>

FAQs Qualifizierung für bereits tätige Kindertagespflegepersonen mit 140+ UE (sogenannte Anschlussqualifizierung)	
Frage	Antwort
Wie sollen Anschlussqualifizierungen inhaltlich gestaltet werden?	Es gibt ein Qualifizierungskonzept für Anschlussqualifizierungen, also für die Qualifizierung von bereits tätigen Kindertagespflegepersonen mit 140+ UE. Das Konzept muss beim Landesverband angefordert werden.
Welchen Mehrwert haben bereits tätige Kindertagespflegepersonen, um den Kurs zu absolvieren?	Die erworbene Qualifikation nach erfolgreichem Kursabschluss in Verbindung mit einer Qualifizierung mit 300 UE und mindestens 5-jähriger Tätigkeit mit einschlägiger praktischer Erfahrung im Haupterwerb als Kindertagespflegeperson, eröffnet ein erweitertes Angebot von gleichzeitig zu betreuenden Kindern im Fall eines Zusammenschlusses mit mehreren Kindertagespflegepersonen. Eine Prämie in Höhe von 200,-Euro nach erfolgreichem Kursabschluss soll u.a. als Anreiz dienen.
Ist die Zahl der höchstmöglichen Betreuungsverhältnisse im Zusammenschluss abhängig von der Mitarbeit einer pädagogischen Fachkraft?	Nein, im Zusammenschluss mit mehreren Kindertagespflegepersonen können maximal 15 Betreuungsverhältnisse abgeschlossen werden.
Können die Fortbildungen Respekt, Sprache macht Spaß, Mittendrin auf die Qualifizierung angerechnet werden (sodass insgesamt weniger Stunden durchlaufen werden müssen)?	Nein, Fortbildungen werden nicht auf die Qualifizierung angerechnet.
Können während der laufenden Qualifizierung von 300 UE weitere Teilnehmer*innen in den Kurs integriert werden?	Grundsätzlich ist das nicht möglich. Die Lernenden sollen in der kompetenzorientierten Qualifizierung kein träges Wissen erwerben, sondern lernen, selbstreguliert zu arbeiten, ihr erworbenes Wissen in authentischen Lernsituationen einzusetzen und somit nachhaltig ihre Handlungsfähigkeit zu stärken. Das Wissen und Können soll systematisch und vernetzt aufgebaut werden. Das setzt gruppendedynamische und kontinuierliche Lehr- und Lernprozesse voraus. Eine sich ändernde Gruppenstruktur während der Qualifizierung führt zwangsläufig zu Störungen im Ablauf.

	<p>Im Ausnahmefall besteht die Möglichkeit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dass tätigkeitsvorbereitende Kurse zusammengelegt werden können 2. dass bereits tätige Kindertagespflegepersonen in einen laufenden Kurs mit 300 UE integriert werden können, wenn die Voraussetzungen gegeben sind. Voraussetzung für die Teilnehmer*innen sind u.a. Kenntnisse der kompetenzorientierten Methodik und Didaktik. <p>Sofern ein Ausnahmefall eintritt, bitte diesen mit dem Landesverband absprechen.</p>
--	---

FAQs Kontinuierliche Kursbegleitung (KKB)	
Frage	Antwort
Muss die KKB in einem Festangestelltenverhältnis beschäftigt sein?	Die Rolle und die Aufgaben der KKB als Schnittstelle aller an der Qualifizierung beteiligten Personen sollte ein Angestelltenverhältnis voraussetzen. Im QHB sind eindeutige Standards dazu erarbeitet.
Welche Aufgaben hat die KKB?	Die KKB sollte während der gesamten 300 UE als Ansprechpartner/-in im Kurs anwesend sein. Je nach dem fachlichen bzw. beruflichen Schwerpunkt soll sie/er auch als Referent/-in eingesetzt werden. Die Aufgaben der kontinuierlichen Kursbegleitung liegen vor allem in folgenden Bereichen: Impulsgebende und stützende Begleitung für die Teilnehmer/-innen auf der Basis gegenseitigen Vertrauens, Begleitung der Kompetenzanbahnung der Teilnehmer/-innen, Moderation und Koordination der Zusammenarbeit der Referent/-innen; Moderation, Beobachtung und Begleitung der Gruppenprozesse, Dokumentation und Steuerung der Lernprozesse, sofern festgelegt Begleitung der Praktika; Vernetzung der Lernorte, Team-Teaching mit anderen Referent/-innen, Koordination und Moderation des Kontakts und Dialogs aller am Kurs Beteiligten vor, während und nach der Qualifizierung.

<p>Was hat die KKB im Einzelnen zu tun?</p>	<p>Im Einzelnen kann die KKB folgende Aufgaben in der Organisation der einzelnen Kurse übernehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Raumplanung / Raumsuche • Referentenplanung / Referentenakquise • Kinderbetreuungsplanung, Eingewöhnung der Kinder • Zeit- und Kursplanung • Sachstand der Teilnehmer/-innen erfragen • Materialbeschaffung / Materialbereitstellung • Informationsveranstaltungen zur Akquise von TPP • Teamkonferenzen Intern (Fachberatung, Referenten, PR, Verwaltung) • Abstimmung der Aufgabenteilung • Raumgestaltung (Technik, Bewirtung, Sitzordnung) • Vorbereitung der Unterrichtseinheiten • Durchführung / Begleitung des Kurses (methodisch-didaktisch) • Beratungsgespräche als Ansprechperson der Teilnehmer/-innen • Teilnahme an Eignungsgesprächen <p>Aufgaben in der Gestaltung der einzelnen Kurse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Anleitung der Selbstlerneinheiten • Organisation und Anleitung des Praktikums • Organisation und Anleitung des Kolloquiums • Organisation und Anleitung der Konzeption • Abschluss für Teilnehmende organisieren • Auswertung der Kurse • Einbindung in den Fachdienst / Tageseltern-verein (Teilnahme an Teamsitzungen etc.) • Abstimmung mit dem Fachdienst
<p>Muss auch die pädagogische Fachkraft / Referent/-in beim Anbieter in einer Festanstellung beschäftigt sein?</p>	<p>Es ist zu empfehlen, dass die zweite pädagogische Fachkraft, die in einer</p>

	Qualifizierungsmaßnahme eingesetzt wird, auch beim Träger fest angestellt ist.
Wenn die KKB erkrankt, können die Personalkosten für die Vertretung abgerechnet werden?	Wenn kein anderer Kostenträger diese zusätzlichen Personalkosten übernimmt, wäre die anteilige Kostenübernahme in Absprache mit dem Landesverband möglich (Keine Doppelfinanzierung).
Können „Kooperationszeiten“ mit Teilnehmenden und KKB oder Fachberatung über das Projekt abgerechnet werden?	Ja, wenn dies dazu beiträgt, dass die Motivation der Teilnehmenden, die Tätigkeit in der Kindertagespflege aufzunehmen und dort zu verbleiben, steigt.

FAQs Fortbildungen mit 20 UE pro Jahr

Frage	Antwort
Werden Wiederholungsschulungen zur Ersten Hilfe für Kindertagespflegepersonen in die jährlich nachzuweisenden Unterrichtseinheiten eingerechnet?	Ja (siehe VwV vom 06.04.2021)

FAQs Auftragnehmer

Frage	Antwort
Muss jede Qualifizierungsmaßnahme zusammen mit dem Auftragnehmer geplant, erarbeitet und abgestimmt werden?	Über eine Vereinbarung mit dem Landesverband werden die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Maßnahme festgelegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass pro Maßnahme eine Vereinbarung zu schließen ist. Jede Abweichung ist zwingend mit dem Landesverband abzustimmen.
Welche weiteren Unterstützungsangebote zu den Qualifizierungsmaßnahmen gibt es von Seiten des Auftragnehmers?	Prozessbegleitungen können bei Bedarf angefragt werden. Reflexionstreffen werden regelmäßig durch den Landesverband organisiert und veranstaltet.
Wie wird die Information zur Umsetzung der kompetenzorientierten Qualifizierung veröffentlicht?	Homepage Landesverband Kindertagespflege, Flyer, E-Mail-Verteiler, FAQs, Infobrief, Veranstaltungen, Reflexionstreffen
Werden zeitnah Infoveranstaltungen oder ähnliche Veranstaltungen für die Verantwortlichen beim öffentlichen Träger	Pro Regierungspräsidium wird einmal jährlich ein Reflexionstreffen mit allen Vertreter*innen,

der Jugendhilfe in den Stadt- und Landkreisen angeboten?	die in den gesamten Prozess der Implementierung einbezogen sind, geplant. Jährlich werden zwei Online- Informationsveranstaltungen zur Beantragung und Abrechnung der Finanzmittel vom Landesverband angeboten.
Bleibt es dabei, dass für max. 80 UE externe Referent/-innen hinzugezogen werden können? Oder kann jeder Stadt- und Landkreis selbst entscheiden und abhängig von den personellen Ressourcen (Referentenpool) eine eigene Aufteilung vornehmen, so dass beispielsweise 100 UE von Referent/-innen geleistet werden?	Jeder Anbieter muss gewährleisten, dass sowohl der kompetenzorientierte Ansatz und die fachlich-inhaltliche Vermittlung den Qualitätsanforderungen der Qualifizierung entsprechen. Sofern Expertenwissen notwendig ist, kann der Anbieter Referent/-innen verpflichten, die diesen Anforderungen entsprechen, sofern aus den eigenen personellen Ressourcen keine entsprechenden Referenten/-in zur Verfügung stehen. Das kann auch zu Abweichungen führen.
Gibt es die Möglichkeit für die Qualifizierung Bildungsurlaub geltend zu machen?	Der Anbieter muss zertifiziert sein. Auskunft über: bildungszeit@rpk.bwl.de www.bildungszeit-bw.de

FAQs Finanzierung	
Frage	Antwort
Wie wird welcher Teil der Qualifizierung finanziert?	Bei der Qualifizierung mit 300 UE werden die bisherigen 160 UE zu 50 % aus der Landesfinanzierung und zu 50 % aus der Finanzierung der Stadt- und Landkreise sowie den kreisangehörigen Gemeinden übernommen. Die Finanzierung der weiteren 140 UE erfolgt über Mittel des KiTa Qualitätsgesetzes zur Projektförderung. Die Förderung der 140 UE dürfen nicht in die Durchführung der 160 UE eingreifen, da es hier sonst zu einer Doppelförderung kommen würde. Die gewährten Mittel sind zweckgebunden zu verwenden.
Darf die maximale Fördersumme im Verwendungsnachweis überschritten werden?	Nein.
Wird eine zusätzliche pädagogische Fachkraft / Referent/-in für die Qualifizierungskurse mitfinanziert werden können?	Ja, das ist grundsätzlich möglich und liegt im Ermessensspielraum des Anbieters und der auskömmlichen Finanzierbarkeit der Qualifizierungsmaßnahme. Der Finanzierung

	liegen Qualitätsstandards und Prioritäten der Fördermittelverwendung zu den Qualifizierungsmaßnahmen zu Grunde, die beim Landesverband abgerufen werden können.
Wird die KKB auch in den von den Landkreisen finanzierten 160 UE berücksichtigt?	Das hängt von der Höhe der Zuwendungen des Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ab.
Wie rechnen die Anbieter die Qualifizierungsmaßnahme beim Landesverband ab?	Für die Abrechnung der Mittel aus dem KiTa Qualitätsgesetz gibt es neue Formulare mit Vergabe-Nummern (Stand September 2023) für die Vereinbarung und die Verwendung der Mittel (Verwendungsnachweise für Personal und Sachkosten).
Wie werden die Qualifizierungskurse mit 140+ UE finanziert?	Das Land Baden-Württemberg finanziert die kompetenzorientierte Qualifizierung von bereits tätigen Kindertagespflegepersonen zeitlich begrenzt aus Bundesmitteln (KiTa Qualitätsgesetz).
Die Kurse sind für KTPP kostenlos. Ist es trotzdem möglich eine Eigenbeteiligung der Kursteilnehmer zu erheben oder eine Rückerstattung zu verlangen, wenn die TPP den Kurs nicht beendet, ihre Tätigkeit nicht aufnimmt oder nach kurzer Zeit wieder aus der KTP aussteigt?	Die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg wird vollständig über Landes- bzw. Bundesmittel finanziert. Eine Eigenbeteiligung von Kindertagespflegepersonen ist nicht möglich.
Sind die Fördermittel über das KiTa Qualitätsgesetz für die Anschlussqualifizierung 140+ ausreichend?	Die Kosten für 140 UE sind so kalkuliert, dass sie die Finanzierung einer KKB und einer zusätzlichen Fachkraft ermöglichen. Der Finanzierung liegen Qualitätsstandards und Prioritäten der Fördermittelverwendung zu den Qualifizierungsmaßnahmen zu Grunde, die beim Landesverband angefragt werden können.
Ist die Prämie von 200 € bzw. 400 € für die Teilnehmenden nach erfolgter Qualifizierung zu versteuern?	Ja, da die Prämie als Geldwert aufgrund der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson gezahlt wird, stellt sie eine Betriebseinnahme dar und ist somit steuerpflichtig. Auch für angestellte Kindertagespflegepersonen.
Falls Prämien nicht ausbezahlt werden, weil weniger als 15 TN die Maßnahme abgeschlossen haben, können diese umgewidmet werden?	Ja.
Gibt es eine Prämie auch für pädagogische Fachkräfte nach 50 UE?	Nein.

Können die Kinderbetreuungskosten auch umgewidmet werden?	Ja.
Können die Personalkosten für Kinderbetreuung auch bei den Sachkosten angerechnet werden?	Ja.
Welcher Anteil kann zu den Posten Kinderbetreuung und Team-Teaching angerechnet werden?	Für die Ermittlung der Anteile werden immer die 140 UE zu Grunde gelegt, die über das KiTa Qualitätsgesetz finanziert werden.
Können die Stundensätze für angestellte oder selbstständige KKB und die Referenten auch höher liegen, als es die Empfehlung vorgibt?	Ja, angestellte Referent*innen müssen über die jeweiligen Arbeitskosten abgerechnet werden. Stundensätze pro UE von mindestens 50 € werden für selbstständig tätige Referent*innen empfohlen.
Sind Vor- und Nachbereitungszeiten der KKB bzw. der Referent*innen mitfinanziert?	Ja.
Kann man mit Referenten/innen auch Kooperationszeiten mit Fachkräften (z. B. Fachberatung) abrechnen?	Ja.
Ist eine Berechnung der Personalkosten nach KGST möglich?	Ja.
Wer ist berechtigt, die Abrechnung mit dem Landesverband vorzunehmen?	Der Anbieter, der mit dem Landesverband die Vereinbarung abgeschlossen hat.
Welche IT-Kosten dürfen angesetzt werden?	Zum Beispiel: Einrichtung, Pflegen und monatliche Kosten einer Cloud.
Müssen Rechnungen bzw. Quittungen für die Abrechnung der Qualifizierungsmaßnahme eingereicht werden?	Nein, aber sie müssen aufbewahrt und auf Verlangen vorgelegt werden können.
Wie muss der Sachbericht ausgestaltet sein?	Dieser soll kurz den Anfangsbestand oder Ist-Zustand beschreiben, die Anschaffung(en) erläutern und ggf. wirtschaftliches Handeln (Preisvergleich) deutlich machen (max. 1 DIN A4 Seite).
Wo werden Fahrtkosten im Verwendungsnachweis aufgeführt?	Bei den Sachkosten.
Ist eine Verwaltungskraft abrechenbar?	Ja, wenn diese nachweislich im Zusammenhang mit den 140 UE steht. Die Berechnung erfolgt nach Zeitstunden.

Darf die PR-Kraft abgerechnet werden? (Einsatz ist schon vor Beginn der Maßnahme erforderlich).	Im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme von 300 UE anteilig zu 50 %.
Können die Kosten für die Akquise Kampagne (z. B. Druckkosten Plakate, Postkarten) abgerechnet werden?	Ja, im Rahmen der Maßnahme anteilig zu 50 %.
Wie können die Personalkosten pro Stunde berechnet werden?	Grundlage für die Berechnung des Stundensatzes: 4,33 -> als Faktor für durchschnittliche Wochen pro Monat Beispiel: Brutto im Monat 2.300 Euro + 506 Euro (22 Prozent) AG Anteil= 2.806 Euro Personalkosten im Monat. Wöchentliche Arbeitszeit: 25 Std., Berechnung des Stundensatzes: 2.806 / 25 / 4,33= 25,92 Euro. Die Personalkosten werden hier mit 25,92 Euro pro Stunde (Arbeitgeber Brutto) angesetzt. Da grundsätzlich keine Pauschalen abgerechnet werden können, sind allgemeine Zuschläge wie Gemein- oder Sachkosten nicht im Projekt abrechenbar.
Sind Pauschalen in den Verwendungsnachweisen abrechenbar?	Nein, alle entstandenen Kosten müssen belegt werden. Dazu sind Nachweisbelege notwendig. Alle Kosten müssen wirtschaftlich und projektbezogen sein.

FAQs Anerkennung des Qualifizierungskonzepts Baden-Württemberg im gesamten Bundesgebiet

Frage	Antwort
Können die KTTTP nach der Qualifizierung BW mit 300 UE auch bundesweit arbeiten, ohne nochmal eine zusätzliche Qualifizierung absolvieren zu müssen?	Die Entscheidung über die Anerkennung der kompetenzorientierten Qualifizierung mit 300 UE nach dem Qualifizierungskonzept Baden-Württemberg müssen die jeweiligen Bundesländer treffen (entspricht dem Bildungsföderalismus in Deutschland).